

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Hans-Jürgen Goßner AfD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration**

**Wohnarmut im Landkreis Göppingen**

**Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Menschen im Landkreis Göppingen fallen ohne Berücksichtigung ihrer Ausgaben für das Wohnen im Zeitraum von 2020 bis heute (tabellarisch, pro Jahr, auch mit prozentualen Anteil) unter die Armutsgrenze?
2. Wie viele Menschen fallen mit Berücksichtigung der Ausgaben für Wohnen im Zeitraum von 2020 bis heute (tabellarisch, pro Jahr, auch mit prozentualen Anteil) unter die Armutsgrenze?
3. Wie hat sich die Anzahl der Sozialwohnungen und der in diesen gemeldeten Personen im Landkreis Göppingen seit 2020 entwickelt (tabellarisch, pro Jahr, jeweils mit prozentualen Anteil am gesamten Bestand der Wohneinheiten)?
4. Wie haben sich demgegenüber die Zahlen zur Auszahlung von Wohngeld und zu den davon Betroffenen (idealerweise inklusive der Familienangehörigen im selben Haushalt) im Landkreis Göppingen seit 2020 entwickelt (tabellarisch, pro Jahr)?
5. Welche Alterskohorten (mehrere Lebensjahre zusammengefasst, zum Beispiel 0 bis 8, 9 bis 17, 18 bis 25, 26 bis 35, 36 bis 45, 56 bis 65 Jahre usw.) sind im Landkreis Göppingen jeweils wie stark von Wohnarmut, Sozialwohnungen und Wohngeld betroffen (tabellarisch nach den aktuellsten Erhebungen, idealerweise mit absoluten und prozentualen Zahlen)?
6. Wie viele deutsche (mit separater Angabe der Teilmenge der betroffenen Deutschen mit Migrationshintergrund) und ausländische Staatsbürger sind im Landkreis Göppingen jeweils wie stark von Wohnarmut, Sozialwohnungen und Wohngeld betroffen (tabellarisch nach den aktuellsten Erhebungen, idealerweise mit absoluten und prozentualen Zahlen)?

7. Gibt es für 2024 einen Mangel an Sozialwohnungen in Baden-Württemberg und, falls ja, welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um diesen Mangel zu beheben?

27.1.2025

Goßner AfD

### Begründung

Wie eine neue Studie des paritätischen Gesamtverbandes in einer Pressemitteilung vom 13. Dezember 2024 offenlegt, liegt die Wohnarmut in Baden-Württemberg aktuell bei 18,5 Prozent. Bisher wurden bei der konventionellen Berechnung der Armutssumme die Wohnkosten jedoch nicht berücksichtigt, was für Baden-Württemberg eine Quote von 11,9 ergab. Die Kleine Anfrage möchte daher die Armutsentwicklung sowie aktuelle Zahlen zur Wohnarmut im Landkreis Göppingen erfragen.

### Antwort

Mit Schreiben vom 20. Februar 2025 Nr. SM35-0141.5-017/8212 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Menschen im Landkreis Göppingen fallen ohne Berücksichtigung ihrer Ausgaben für das Wohnen im Zeitraum von 2020 bis heute (tabellarisch, pro Jahr; auch mit prozentualen Anteilen) unter die Armutsgrenze?*

Zu 1.:

Armut ist ein vielschichtiger Begriff, der weder in der Wissenschaft noch in der Politik eindeutig definiert ist. Verschiedene Armutsbegriffe und -konzepte unterscheiden sich in ihrer systematischen Reichweite und in den Bereichen, die für das Verständnis von Armut herangezogen werden.

Eines der konventionellen Messkonzepte, das wahrscheinlich hier mit „Armutsgrenze“ gemeint ist, ist die relative Einkommensarmut. Hierbei werden die Einkommensverhältnisse des Einzelnen im Vergleich zum Wohlstand der jeweiligen Bevölkerung betrachtet. Als armutsgefährdet gilt – entsprechend dem EU-Standards – wer über weniger als 60 Prozent des medianen Nettoäquivalenzeinkommens der Bevölkerung verfügt.

Armutsgefährdungsquoten sind auf Landkreisebene nicht ausweisbar. Die Fallzahlen des Mikrozensus sind nicht ausreichend, Quoten auf dieser Ebene statistisch belastbar auszuweisen. Die tiefste ausweisbare Ebene sind Raumordnungsregionen. Der Landkreis Göppingen gehört zur Region Stuttgart.

Region Stuttgart (Landesmedian)	2021	2022	2023
Armutsgefährdungsquote	15,8 Prozent	14,3 Prozent	14,1 Prozent

Für das Jahr 2020 ist die Armutsgefährdungsquote aufgrund der Coronapandemie nicht ausweisbar. Für das Jahr 2024 liegen noch keine Angaben vor.

*2. Wie viele Menschen fallen mit Berücksichtigung der Ausgaben für Wohnen im Zeitraum von 2020 bis heute (tabellarisch, pro Jahr, auch mit prozentuellem Anteil) unter die Armutsgrenze?*

Zu 2.:

„Wohnen“ stellt eine wichtige Dimension dar, die sich in Zusammenhang mit dem verfügbaren Einkommen verbessern oder verschlechtern kann. Armutsgefährdete Menschen haben nicht dieselben Chancen auf dem Wohnungsmarkt wie nicht-armutsgefährdete Menschen. Dies liegt aber nicht nur am verfügbaren Einkommen selbst, sondern zum Beispiel auch an Diskriminierung aufgrund der sozialen Situation.

Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im August 2024 im Rahmen der Armutsbilanzierung (siehe <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/modulare-armutsberichterstattung>) eine Studie veröffentlicht, die die Wohnsituation von armutsgefährdeten Menschen in Baden-Württemberg beleuchtet (siehe <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/zweiter-bericht-zur-gesellschaftlichen-teilhabe-wohnsituation-armutsgefaehrter-menschen-in-baden-wuerttemberg>).

Die Armutsgefährdungsschwelle bemisst sich, wie oben bereits ausgeführt, am haushaltsgewichteten Nettoeinkommen, ohne dass hierfür irgendwelche regelmäßigen Ausgaben, wie zum Beispiel für Wohnen oder Lebensmittel, subtrahiert werden.

In der Wissenschaft werden Indikatoren ausgewiesen, die einen Zusammenhang von Ausgaben für Wohnen und Armutsgefährdung ausweisen können: die Wohnkostenbelastungsquote der Bevölkerung, die in der folgenden Tabelle im Vergleich zwischen armutsgefährdeten und nicht-armutsgefährdeten Menschen ausgewiesen wird. Die Wohnkosten umfassen alle monatlichen Kosten, die zum Wohnen aufwendet werden müssen. Für Mieterinnen und Mieter entsprechen die Wohnkosten der Summe aus der Bruttowarmmiete, die an die Vermieterin oder den Vermieter gezahlt wird, und den Kosten an Dritte. Bei den Eigentümerinnen und Eigentümern setzen sich die Wohnkosten aus den Energie- und Heizkosten, der Grundsteuer sowie weiteren Nebenkosten (zum Beispiel für den Wasserverbrauch, die Müllabfuhr oder den Schornsteinfeger) zusammen. Auch die Kosten für regelmäßige Wartungen und Instandhaltungen sowie Zinsen für mögliche Hypothekenkredite zählen bei den Eigentümerinnen und Eigentümern zu den Wohnkosten. Ab einer Wohnkostenbelastungsquote von 30 Prozent wird im wissenschaftlichen Umfeld von einer hohen Belastung ausgegangen, weil dann zu wenig Geld für andere notwendige Lebensbereiche übrigbleibt,<sup>1</sup> ab 40 Prozent von einer Überbelastung.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Siehe zum Beispiel Lebuhn, Hendrik et.al. (2017): Wohnverhältnisse in Deutschland – eine Analyse der sozialen Lage in 77 Großstädten. Bericht aus dem Forschungsprojekt „Sozialer Wohnversorgungsbedarf“. Berlin/Düsseldorf: Hans Böckler Stiftung, hier insbesondere S. 69 ff. Online Verfügbar unter [https://www.boeckler.de/pdf\\_sof/99313.pdf](https://www.boeckler.de/pdf_sof/99313.pdf) (zuletzt abgerufen: 17. Februar 2025).

<sup>2</sup> Siehe Definition zu Wohnkostenüberbelastung des Statistischen Bundesamtes, online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/Glossar/wohnkostenueberbelastung.html> (zuletzt abgerufen: 17. Februar 2025).

<b>Wohnkostenbelastungsquote Region Stuttgart (Landesmedian)</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>bei Menschen <u>mit</u> Armutsgefährdung</b>	39,0 Prozent	38,2 Prozent	37,1 Prozent
<b>bei Menschen <u>ohne</u> Armutsgefährdung</b>	18,6 Prozent	21,1 Prozent	19,6 Prozent

Für das Jahr 2020 ist die Armutsgefährdungsquote aufgrund der Coronapandemie nicht ausweisbar. Für das Jahr 2024 liegen noch keine Angaben vor.

*3. Wie hat sich die Anzahl der Sozialwohnungen und der in diesen gemeldeten Personen im Landkreis Göppingen seit 2020 entwickelt (tabellarisch, pro Jahr, jeweils mit prozentualen Anteil am gesamten Bestand der Wohneinheiten)?*

Zu 3.:

Die Angaben zur Anzahl der Sozialwohnungen im Landkreis Göppingen beruhen auf kommunalen Angaben. Bis 2022 wurden die Daten manuell erhoben, ab 2023 ergeben sich die Zahlen aus der elektronischen Wohnungsbindungskartei. Zur Anzahl der Personen in diesen Sozialwohnungen liegen für den gefragten Zeitraum keine belastbaren Angaben vor. Die Anzahl der Wohnungen Gesamt wurde vom Statistischen Landesamt ermittelt. Für 2024 liegen noch keine Zahlen zu den Wohnungen Gesamt vor.

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl Sozialwohnungen</b>	<b>Anzahl Wohnungen Gesamt</b>	<b>Prozentualer Anteil Sozialwohnungen</b>
<b>2020</b>	1 406	122 819	1,14 Prozent
<b>2021</b>	1 383	123 602	1,12 Prozent
<b>2022</b>	1 380	124 389	1,11 Prozent
<b>2023</b>	1 436	125 229	1,15 Prozent

*4. Wie haben sich demgegenüber die Zahlen zur Auszahlung von Wohngeld und zu den davon Betroffenen (idealerweise inklusive der Familienangehörigen im selben Haushalt) im Landkreis Göppingen seit 2020 entwickelt (tabellarisch, pro Jahr)?*

Zu 4.:

Die Ausgaben im Wohngeld werden hälftig vom Bund und Land getragen (§ 32 Wohngeldgesetz). Die Wohngeldausgaben im Land Baden-Württemberg haben sich gemäß der amtlichen Wohngeldstatistik beim Statistischen Landesamt folgendermaßen entwickelt.

<b>Jahr (Stichtag 31.12.)</b>	<b>in Millionen Euro</b>
<b>2020 *)</b>	150,9
<b>2021</b>	155,3
<b>2022 **)</b>	193,3
<b>2023 *)</b>	374,2

\*) Die Steigerung der Wohngeldausgaben ist auf eine Wohngeldreform und damit einhergehende Leistungsverbesserungen des Wohngeldes zurückzuführen.

\*\*) Darin enthalten der Heizkostenzuschuss gemäß Heizkostenzuschussgesetz vom 29. April 2022 (BGBl. I S. 698), der vollständig vom Bund getragen wurde.

Für 2024 liegen noch keine Zahlen aus der amtlichen Wohngeldstatistik vor. Eine kreisscharfe Auswertung der Wohngeldausgaben ist nicht Gegenstand der amtlichen Wohngeldstatistik.

5. Welche Alterskohorten (mehrere Lebensjahre zusammengefasst, zum Beispiel 0 bis 8, 9 bis 17, 18 bis 25, 26 bis 35, 36 bis 45, 56 bis 65 Jahre usw.) sind im Landkreis Göppingen jeweils wie stark von Wohnarmut, Sozialwohnungen und Wohngeld betroffen (tabellarisch nach den aktuellsten Erhebungen, idealerweise mit absoluten und prozentualen Zahlen)?

Zu 5.:

Armutgefährdungsquoten sind auf Landkreisebene nicht ausweisbar, vgl. bereits Ziffer 1.

Zur Anzahl der Personen in Sozialwohnungen liegen keine belastbaren Angaben vor, vgl. bereits Ziffer 3.

Für Wohngeldhaushalte und die darin umfassten Haushaltsglieder gibt es in der amtlichen Wohngeldstatistik eine Aufschlüsselung in drei Altersgruppen (1) unter 18 Jahren, (2) von 18 bis 25 Jahren, (3) über 25 Jahren.

<b>Jahr (Stichtag 31.12.)</b>	<b>Anzahl der Wohngeldhaus- halte (reine Wohngeld- haushalte) *)</b>	<b>Anzahl der wohngeld- berechtigten Personen unter 18 Jahren</b>	<b>Anzahl der wohngeld- berechtigten Personen von 18 bis unter 25 Jahren</b>	<b>Anzahl der wohngeld- berechtigten Personen über 25 Jahren</b>
<b>2023</b>	2 195	980	175	2 170

\*) Ein Wohngeldhaushalt kann aus mehreren Personen bestehen.

Für 2024 liegen noch keine Zahlen aus der amtlichen Wohngeldstatistik vor.

6. Wie viele deutsche (mit separater Angabe der Teilmenge der betroffenen Deutschen mit Migrationshintergrund) und ausländische Staatsbürger sind im Landkreis Göppingen jeweils wie stark von Wohnarmut, Sozialwohnungen und Wohngeld betroffen (tabellarisch nach den aktuellsten Erhebungen, idealerweise mit absoluten und prozentualen Zahlen)?

Zu 6.:

Das Merkmal Nationalität sowie auch Angaben zum Migrationshintergrund deutscher Staatsbürger sind gemäß § 20 Landeswohraumförderungsgesetz und gemäß § 35 Wohngeldgesetz keine Erhebungsmerkmale der elektronischen Wohnungsbindungskartei und der Wohngeldstatistik.

7. Gibt es für 2024 einen Mangel an Sozialwohnungen in Baden-Württemberg und, falls ja, welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um diesen Mangel zu beheben?

Zu 7.:

Zu den örtlich konkret bestehenden Bedarfen an Sozialmietwohnungen liegen dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen keine belastbaren Einschätzungen vor. Angesichts des Auslaufens bestehender Sozialbindungen einerseits und der landesweit zu beobachtenden Mietentwicklung ist jedoch von einem weiteren Bedarf an neu in Sozialbindungen eingebundenen Mietwohnungen auszugehen. Für Baden-Württemberg insgesamt kann ein Bedarf an sozial gebundem Wohnraum unterstellt werden. Dies lässt sich bereits anhand der ungebrochen hohen Nachfrage nach den Förderangeboten des Wohnraumförderprogramms des Landes schließen.

Diesem Bedarf begegnet das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen mit seinen flexiblen Förderprogrammen, aktuell dem Programm Wohnungsbau BW 2022 sowie einem deutlich gestiegenen Bewilligungsvolumen.

Im Doppelhaushalt des Landes für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 ist für die Wohnraumförderung ein Rekordbewilligungsvolumen von jeweils 760,3 Millionen Euro vorgesehen.

Lucha

Minister für Soziales,  
Gesundheit und Integration